

Bewerbungsbogen als Wahlhelfer/in
zur Kreis- und Gemeindewahl am
06.05.2018

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Gemeinde: _____

Telefon: _____

E-Mailadresse: _____

(Einsatzwunsch/ _____

Wahlbüro) _____

Treffen ist für alle Wahlhelfer um 7.30 Uhr. Die erste Schicht des Wahlvorstandes beginnt um 8.00 Uhr. Mittags erfolgt dann die Ablösung durch die zweite Schicht. Anschließend erfolgt die gemeinsame Auszählung um 18.00 Uhr.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Einberufung als Wahlhelferin / Wahlhelfer gespeichert werden.

Datum, Unterschrift



Ihr Interesse wurde geweckt?

Wir freuen uns, wenn Sie sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Kontakt

- ⇒ Per Telefon: 0 41 54 / 80 79 14
- ⇒ Per E-Mail:
Jasmin.Leo@Trittau.de
- ⇒ oder Sie senden uns den
Bewerbungsbogen an die
Adresse:
Europaplatz 5,
22946 Trittau
zurück.

Öffnungszeiten

Mo: 08:30 – 12:30 Uhr

Di: 08:30 – 12.30 Uhr

15:00 – 17:00 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 15:00 – 18.30 Uhr

Fr: 08:30 – 12.30 Uhr

Weitere Termine nach
Vereinbarung



Nach der Bearbeitung setzen wir uns
mit Ihnen in Verbindung.



<https://de.sputniknews.com/ausland/20160909312484624-berlin-wahl-quiz/>

Kreis- und Gemeindewahl am 06.05.2018

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht



Amt Trittau
-Der Gemeindewahlleiter-
Europaplatz 5
22946 Trittau

Ehrenamt zählt ...

Schleswig-Holsteins Wahlberechtigte werden alle fünf Jahre zu Gemeinde- und Kreiswahlen aufgerufen; die letzten fanden am 26. Mai 2013 statt.

Es werden in 19 Wahllokalen rund 160 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Ein reibungsloser Ablauf ist nur durch die ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen möglich.

Die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung besuchen die Wahllokale und stehen jederzeit telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wenn Sie Demokratie live erleben und unterstützen wollen, sind Sie herzlich eingeladen, sich als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in bei uns zu melden.



Voraussetzungen für die Bekleidung eines Ehrenamtes:

- es werden keine Vorkenntnisse benötigt
- 16. Lebensjahr vollendet
- selber wählen dürfen
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben oder sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sein



Die Gemeindeverwaltung freut sich über jede freiwillige Meldung.



Bildnachweis: <https://www.neustadt-a-rbge.de/internet/Rathaus/Wahlen/>

Eine Aufwandsentschädigung als Dankeschön bekommen Sie natürlich auch!



Bildnachweis: <https://www.tu-clausthal.de/presse/nachrichten/details/1687.html>

Für die Ausübung des Wahlamtes erhalten Sie 35 Euro sowie eine Wahlhelferschulung.

Sie haben Lust, uns künftig zur Seite zu stehen, dann füllen Sie dazu einfach dieses Wahlhelfer-Formular aus.